

IV-Revision 6b – Vernehmlassungsvorlage und Botschaft

Das Vernehmlassungsverfahren zur IV-Revision 6b dauerte vom 23. Juni 2010 bis zum 15. Oktober 2010. Dieses Faktenblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Stellungnahmen der Vernehmlassung und über die Anpassungen, die in der Folge in die Botschaft eingeflossen sind.

Berechnungszeitraum

Die Vernehmlassungsvorlage ging vom Berechnungszeitraum 2019 bis 2028 aus, in der Annahme, dass eine Entschuldung der IV bis 2028 realistisch sei. Angesichts der neusten Demografie- und Wirtschaftsszenarien sowie aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Revision 6a, scheint heute die Entschuldung der IV bis im Jahr 2025 möglich. Der Projektionszeitraum wurde deshalb entsprechend angepasst. Die Botschaft unterstellt für die Evaluation der Massnahmen neu die Zeitperiode 2015 bis 2025. Das Jahr 2015 wurde als Ausgangspunkt gewählt, weil die Revision 6b dann in Kraft gesetzt werden soll. Damit die in der Vernehmlassungsvorlage enthaltenen Massnahmen mit jenen aus der Botschaft verglichen werden können, wird vorliegend ausschliesslich auf die Zahlen zur Berechnungsperiode 2015 bis 2025 zurückgegriffen.

Neues Rentensystem

Die Abschaffung der Rentenstufen und die Einführung eines stufenlosen Rentensystems in der IV und der beruflichen Vorsorge (BV) wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv beurteilt. Die vorgeschlagene Rentenformel stiess hingegen auf Kritik, insbesondere wegen des Ausmasses der Rentenreduktionen in der IV und der Lastenabwälzung auf die Kantone (Ergänzungsleistungen EL). Verschiedentlich wurde verlangt, dass der Rentenanspruch in der IV dem Invaliditätsgrad entspricht, so wie dies in der beruflichen Vorsorge der Fall ist. Ein weiterer Kritikpunkt waren die unterschiedlichen Rentenformeln für IV und BV.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde das stufenlose Rentensystem so angepasst, dass IV und BV die gleiche Rentenformel haben, die Rentenreduktionen geringer ausfallen und deutlich weniger Kostenverlagerungen zu den EL ausgelöst werden.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Einsparungen (2015–2025): 150 Millionen Franken. Einsparungen gemäss Vernehmlassungsvorlage: 380 Millionen. Abweichung: 230 Millionen.**

Verstärkte Eingliederung

Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die verstärkte Eingliederung an sich, kritisierten aber verschiedene Aspekte. Beispielsweise bedauerten Einzelne, dass die Arbeitgeber nicht verbindlicher in den Eingliederungsprozess einbezogen werden. Ein gesetzlich verankertes interprofessionelles Assessment wurde klar abgelehnt, da es den Handlungsspielraum der IV-Stellen eingrenzen würde. Die Definition der Eingliederungsfähigkeit im Gesetz wurde praktisch einhellig begrüsst, allerdings wurde deren Aufnahme in die Rentenanspruchsvoraussetzungen von Mehreren als eine Verlängerung der Karenzfrist um ein Jahr aufgefasst; die Folge davon seien mehr Sozialhilfefälle. Die Ausweitung des Aufgabenbereichs der regionalen ärztlichen Dienste RAD stiess ebenfalls auf breite Kritik.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde das interprofessionelle Assessment jedes Versicherungsfalls aus dem Gesetzesentwurf gestrichen, und es wurde auf eine Ausweitung des Aufgabenbereichs der RAD verzichtet. Als neue Massnahme wurde der Personalverleih in die Botschaft aufgenommen. Mit dem

Personalverleih wird die versicherte Person für den Arbeitgeber attraktiver und ihre Eingliederungschancen verbessern sich.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Einsparungen (2015–2025): 50 Millionen Franken. Das Sparpotenzial bleibt unverändert.**

Rentnerinnen und Rentner mit Kindern

Ein Grossteil der Antwortenden ist mit der vorgeschlagenen Reduktion der Elternrenten nicht vorbehaltlos einverstanden. Der Grund dafür liegt jedoch nicht in der Massnahme selber, sondern im Kontext der Revision 6b. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Anpassung der Renten wegen der erwarteten Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen ab. Andere könnten der Massnahme zustimmen, wenn nicht gleichzeitig ein stufenloses Rentensystem eingeführt würde, welches zu einer Reduktion gewisser Invalidenrenten führt und wenn die Revision auch Mehreinnahmen vorsehen würde.

Die Massnahme wurde in die Botschaft übernommen, mit einer Einschränkung im Sinne einer Abfederung: Die Senkung des Ansatzes wird auf Elternrenten, die bei Inkrafttreten der Revision bereits laufen, erst nach 3 Jahren umgesetzt. Mit der vorgenommenen Anpassung des Rentensystems werden deutlich weniger Invalidenrenten gekürzt und zudem in geringerem Ausmass, was auch zu weniger Mehrkosten für die EL führt. Damit kann den Vorbehalten gegenüber der Reduktion der Elternrenten zumindest teilweise Rechnung getragen werden.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Einsparungen (2015–2025): 120 Millionen Franken. Einsparungen gemäss Vernehmlassungsvorlage: 180 Millionen. Abweichung: 60 Millionen, zurückzuführen auf die neusten Bevölkerungsszenarien und die erwartete Reduktion der Anzahl Kinder.**

Neue Regelung für Reisekosten

Die Massnahme wurde mehrheitlich gutgeheissen und das Verbesserungspotenzial allseits anerkannt, so dass sie unverändert in die Botschaft aufgenommen wurde.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Einsparungen (2015–2025): 20 Millionen Franken. Keine Abweichung.**

Verstärkte Betrugsbekämpfung

Zahlreiche Beteiligte begrüsst und unterstützen die konsequente Weiterführung bzw. Ergänzung der Betrugsbekämpfung, insbesondere die Regelung im ATSG für alle Sozialversicherungen. Die Massnahme wurde folglich unverändert in die Botschaft übernommen, wobei eine ähnliche Regelung auch in der beruflichen Vorsorge eingeführt wird, da das BVG nicht dem ATSG unterstellt ist.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Die Massnahme bezieht sich auf die Verfahrensvorschriften und hat keine Auswirkung auf den IV-Finanzhaushalt.**

Weitere Massnahmen

Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe: Diese Massnahme wurde von den Teilnehmenden heftig kritisiert. Sie ist Bestandteil des gesamten IV-Sanierungskonzeptes und wurde deshalb informationshalber in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt. Da diese Massnahme keine Gesetzesänderung bedingt, sondern auf Verordnungs- oder Weisungsebene umgesetzt wird, ist sie nicht mehr in der Botschaft enthalten. Die Beiträge an die Organisationen der privaten Behindertenhilfe wurden per 1. Januar 2011 auf dem Stand von 2010 eingefroren, womit diese Massnahme teilweise bereits umgesetzt worden ist. Das gemäss Vernehmlassungsvorlage erwartete Sparpotenzial bleibt also erhalten, obwohl es bei den finanziellen Auswirkungen der Revision 6b nicht mehr berücksichtigt wird.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Die Massnahme ist nicht Bestandteil der Botschaft und wird deshalb in den Gesamteinsparungen der Revision 6b nicht mehr berücksichtigt.**

Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängern und -abgängerinnen: Diese Massnahme, die ebenfalls massive Kritik erntete, ist Bestandteil des gesamten IV-Sanierungskonzepts, wie auch die Beiträge an die Behindertenorganisationen. Deshalb wurde sie informationshalber in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt. Da diese Massnahme aber keine Gesetzesänderung bedingt, sondern auf Verordnungs- oder Weisungsebene umgesetzt werden kann, ist sie nicht mehr in der Botschaft enthalten. Die berufliche Integration von Sonderschulabgängern und Sonderschulabgängerinnen wird Änderungen erfahren. Deren Ausgestaltung ist allerdings noch nicht klar. Das BSV prüft gegenwärtig verschiedene Massnahmen.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Die Massnahme ist nicht Bestandteil der Botschaft und wird deshalb in den Gesamteinsparungen der Revision 6b nicht mehr berücksichtigt.**

Personalbedarf: Die Vernehmlassungsvorlage rechnete für die verstärkte Eingliederung mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 20 zusätzlichen Arbeitsplätzen in den IV-Stellen und 30 weiteren Stellen in den RAD. Die Mehrkosten waren bei der verstärkten Eingliederung eingerechnet und wurden folglich nicht separat ausgewiesen. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse ist der vorgesehene zusätzliche Personalbedarf für die IV-Stellen auf 100 Stellen erhöht worden. Im Gegenzug verzichtete man darauf, den RAD zusätzliche Stellen zuzusprechen, da diese die ihnen bewilligte Stellenzahl gegenwärtig nicht voll ausschöpfen. Da der Personalbedarf nun aber nicht alleine wegen der neuen Aufgaben zur Verstärkung der Eingliederung steigt, sondern auch wegen der Mehrarbeit aufgrund des neuen Rentensystems, ist für den Personalbedarf eine separate Rechnungsposition eingeführt worden. Geplant sind Investitionen von insgesamt rund 15 Millionen Franken.

⇒ **Finanzielle Auswirkungen: Kostenaufwand (2015–2025): 15 Millionen Franken. Vernehmlassungsvorlage: 10 Millionen. Abweichung: 5 Millionen Mehraufwand.**

Entschuldung der IV

Die vorgeschlagene Rückzahlung der IV-Schulden ist unbestritten. Alle Beteiligten betrachteten die Entschuldung der IV als notwendig. Allerdings verlangten Einzelne, dass dieses Vorhaben nicht nur über eine Ausgabenkürzung, sondern auch über Mehreinnahmen realisiert wird. Diese Massnahme wurde unverändert in die Botschaft aufgenommen.

⇒ **Die Vernehmlassungsvorlage sah eine Entschuldung der IV mit Zeithorizont 2028 vor. Aufgrund der neusten Bevölkerungs- und Wirtschaftsszenarien scheint eine Entschuldung der IV bis 2025 möglich, vorausgesetzt das erste und zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision zeigen die erwartete Wirkung.**

Interventionsmechanismus

Zwei Varianten wurden in die Vernehmlassung geschickt: Eine Variante mit ausschliesslich einnahmenseitigen Massnahmen (Variante 1) und eine mit einnahmen- und ausgabenseitigen Massnahmen, jedoch in unterschiedlichem Ausmass (Variante 2). Variante 1 wurde mehrheitlich vorgezogen. In der Botschaft wird nun ein Modell vorgeschlagen, das ausgeglichen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite wirkt.

Finanzielle Auswirkungen

Nachfolgende Tabelle vergleicht die Einsparungen gemäss Vernehmlassungsvorlage mit jenen gemäss Botschaft. Aufgeführt sind jeweils die verschiedenen Projektionszeiträume.

Massnahmen	Vernehmlassungsvorlage			Botschaft		
	2018	2015- 2025	2019- 2028	2018	2015- 2025	2019- 2028
Neues Rentensystem	320	380	400	130	150	160
Verstärkte Eingliederung	0	50	100	0	50	110
Elternrenten	180	180	200	160	120	160
Reisekosten	20	20	20	20	20	20
Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe	30	30	30	--	--	--
Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängern	50	70	50	--	--	--
Personalbedarf	--	-10	--	-15	-15	-15
Total	600	720	800	295	325	435

Fazit

Die Abweichung beim Sparpotenzial zwischen der Vernehmlassungsvorlage und der Botschaft beläuft sich auf **375 Millionen Franken** (2015–2025). Diese Differenz ist hauptsächlich auf die Anpassungen beim neuen System der Invalidenrenten aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und auf die dreijährige Übergangsfrist bei den Elternrenten von Invaliden zurückzuführen. Ein weiterer wesentlicher Grund ist, dass die auf Verordnungs- und Weisungsebene realisierbaren Massnahmen nicht mehr in die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen der Revision 6b eingerechnet sind, obwohl sie Teil des Sanierungskonzepts der IV sind.

Auskünfte:

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation, 031 322 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch